

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0266/14	03.12.2014
zum/zur		
F0176/14 der SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Maßnahmenplan für Ebola-Fälle		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.12.2014

1. Welche Maßnahmenkette würde im Falle eines infizierten Bewohners Magdeburgs in Kraft treten?
2. Welche Maßnahmen erfolgen derzeit zur Sensibilisierung von Ärzten und Notaufnahmen?
3. In welcher Weise ist für den Fall einer infizierten Person die Information der Öffentlichkeit vorgesehen?

Das Risiko einer Einschleppung von Ebolafieber (verstanden als Einreise eines Ebolavirus-Infizierten mit anschließender Weiterverbreitung) ist sehr gering: Von 100 Flugreisenden aus Westafrika hat nur etwa eine Person Deutschland als Ziel. Bis Ende November 2014 haben nur wenige Personen mit einer Ebolavirus-Infektion die betroffenen Länder mit dem Flugzeug verlassen. In den betroffenen Ländern werden Ausreisekontrollen durchgeführt. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine infizierte Person im Einzelfall in der Zeit zwischen Ansteckung und dem ersten Auftreten von Krankheitszeichen (Inkubationszeit) reist, weil die Infektion in dieser Zeit nicht erkannt werden kann. Auch eine geringe Anzahl von Sekundärinfektionen im engen Umfeld solcher Personen ist in Deutschland möglich. Eine Weiterverbreitung des Ebolavirus in der deutschen Bevölkerung wäre auch im Falle des Auftretens weniger Ebolafieber-Fälle trotzdem praktisch auszuschließen, da in Deutschland alle Voraussetzungen zur stringenten Unterbrechung von Infektionsketten und zur sicheren Versorgung Betroffener gegeben sind.

zu 1.

Da die Möglichkeit einer unkontrollierten Einreise eines Ebola-Erkrankten nach Magdeburg auf dem Landweg oder über andere Wege innerhalb der Inkubationszeit praktisch unmöglich ist, konzentrieren wir uns auf mögliche Helfer von Hilfsorganisationen, die anlässlich des Weihnachtsfestes zurückkehren. Diese Helfer verbringen noch eine gewisse Zeit auf dem Territorium Deutschlands bevor sie in ihre Heimatstadt zurückkehren. Diese Verfahrensweise ist national organisiert, ebenso die Auflage, dass sich alle Rückkehrer unverzüglich beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden haben. Ob die Stadt Magdeburg Rückkehrer hat, ist nicht bekannt. In diesem

Fall wird der Rückkehrer durch das Gesundheitsamt unter Beobachtung gestellt. Das beinhaltet einen regelmäßigen (mindestens zweimal am Tag) Kontakt und das Messen der Temperatur. Diese Verfahrensweise ist national empfohlen und mit der obersten Gesundheitsbehörde abgestimmt. Sollte sich ein begründeter Verdacht erhärten, wird der Patient durch das Kompetenzzentrum Leipzig abgeholt. Das Gesundheitsamt ist rund um die Uhr in allen Fragen primärer Ansprechpartner.

zu 2.

In den vergangenen Wochen erfolgte eine Reihe von Weiterbildungen durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt organisiert für Ärzte und Ärztinnen in Niederlassung und Notaufnahmen. Bei diesen Weiterbildungen waren Fachleute der Universität Magdeburg, Halle, die Gesundheitsämter und das Landesamt für Verbraucherschutz anwesend. Es wurden über 300 Mediziner erreicht. Gleichzeitig gab es Veröffentlichungen in den Ärzteblättern.

zu 3.

Im Falle des Auftretens von Ebolafieber in Deutschland ist mit einem massiven Bedarf an Information und Kommunikation zu rechnen. Je nach Zielgruppe unterscheiden sich dabei die Zuständigkeiten. Eine Koordinierung der Inhalte und Zeitpunkte ist essentiell, um Unruhe und Panik entgegenzuwirken. Im Fall des Auftretens von Ebolafieber in Deutschland ist vor dem Hintergrund der jetzigen Erfahrungen von großer Verunsicherung der Bevölkerung auszugehen. Durch sachliche Information muss dem soweit wie möglich entgegen gewirkt werden. Zusätzlich muss die Bevölkerung informiert werden, welche Maßnahmen sie befolgen soll.

Die tatsächliche Informationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt nach den vorgeschriebenen Richtlinien. Informationen, die Stadt betreffend, sind grundsätzlich auch mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales abzustimmen. Eine Kommunikation im Gesundheits- und Veterinäramt erfolgt ausschließlich durch den Amtsleiter nach Abstimmung mit der Pressestelle und dem Dezernat V.

Borris